

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdersburg für das Jahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lüdersburg in der Sitzung am 22.03.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	646.700	0	0	646.700
ordentliche Aufwendungen	705.300	0	0	705.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.300	0	0	605.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.000	0	0	638.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	165.800	0	165.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	94.000	142.300	0	236.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.300	0	0	5.300
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	605.300	165.800	0	771.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	737.300	142.300	0	879.600

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen (100.000 €), wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lüdersburg, 22.03.2018

Gez. Bockelmann

(Siegel)

Bockelmann, Bürgermeister  
(Bürgermeister)